****

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

EINFÜGUNGEN SIND UNTERSTRICHEN;

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

****

[…]

Abschnitt 2 Kontraktspezifikationen für Optionskontrakte

[…]

Teilabschnitt 2.6 Kontraktspezifikationen für Optionskontrakte und Low Exercise Price Options auf Aktien

[…]

2.6.10 Veränderungen der Ausübungspreise und Verfalltage

[…]

2.6.10.1 Veränderungen der Kontraktgrößen, Ausübungspreise und Verfalltage bei Aktienoptionen

[…]

(3) Werden Bezugsrechte gewährt, so findet eine Anpassung der Optionskontrakte auf Aktien gemäß Abs. 12 statt.

~~Bei Ausübung nimmt die Eurex Deutschland einen Barausgleich für den nicht ganzzahligen Teil der neuen Kontraktgröße vor.~~

~~Für den Barausgleich gilt Absatz 2 entsprechend.~~

(4) Bei Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln erhöht sich die Zahl der dem jeweiligen Optionskontrakt zugrundeliegenden Aktien entsprechend dem Verhältnis ihrer Anteile am bisherigen Grundkapital. Die Anpassung der betroffenen Optionskontrakte erfolgt mittels des in Absatz 12 beschriebenen R-Faktor-Verfahrens.

~~Bei Ausübung nimmt die Eurex Deutschland einen Barausgleich für den nicht ganzzahligen Teil der neuen Kontraktgröße vor, i~~lm Übrigen sind gemäß der neuen Kontraktgröße Aktien und etwaige Teilrechte zu liefern. Das gilt auch für Stockdividenden und Ähnliches.

~~Für den Barausgleich gilt Absatz 2 entsprechend.~~

[…]

(9) [Gelöscht]~~Bei Ausübung von Aktienoptionen, deren Kontraktgröße im Rahmen einer Kapitalmaßnahme angepasst worden ist, nimmt die Eurex Deutschland einen Barausgleich vor. Bei Ausübung erfolgt der Barausgleich grundsätzlich für den nicht ganzzahligen Teil der neuen Kontraktgröße. Der Barausgleich bestimmt sich nach der Differenz zwischen dem ermäßigten Ausübungspreis der Option und dem Referenzpreis (Kapitel II Ziffer 3.6.4 der Clearing Conditions der Eurex Clearing AG).~~

[…]

(12) Anpassungen von Kontraktgrößen, Ausübungs- und Abrechnungspreisen dienen dem Ziel, den ursprünglichen Kontraktwert zu erhalten. Hierzu werden insbesondere die folgenden Anpassungsmethoden einzeln oder auch kombiniert herangezogen.

R-Faktor-Methode: Wird die R-Faktor-Methode angewendet, werden die Kontraktgrößen angepasst, indem die dem jeweiligen Kontrakt zugrundeliegende Anzahl von Aktien durch einen Anpassungsfaktor (den „R-Faktor“) dividiert und eine angepasste Kontraktgröße mit bis zu vier Nachkommastellen berechnet wird. Die angepasste Kontraktgröße wird bei Optionskontrakten auf den nächsten ganzzahligen Wert auf- oder abgerundet. Die durch die Rundung der angepassten Kontraktgröße auf den nächsten ganzzahligen Wert entstehende Kontraktwertveränderung wird durch eine entsprechende einmalige Zahlung ausgeglichen. Die Anpassung von Ausübungspreisen (Optionen) und Abrechnungspreisen (Futures) erfolgt durch Multiplikation mit dem R-Faktor. Der R-Faktor ergibt sich aus der Division des Wertes der relevanten Aktien ohne den jeweiligen Anspruch durch den Wert der relevanten Aktien mit dem jeweiligen Anspruch. Der R-Faktor wird auf acht Dezimalstellen gerundet. Ausübungspreise werden auf die Anzahl von Nachkommastellen gerundet, die dem jeweiligen Listingstandard entspricht. ~~Kontraktgrößen werden auf vier Dezimalstellen gerundet.~~

[…]

[…]

2.6.10.2 Veränderungen der Ausübungspreise und Verfalltage bei LEPOs

Für die Veränderungen der Ausübungspreise und Verfalltage gelten die jeweiligen Regelungen in Ziffer 2.6.10.1 mit folgender Abweichung:

Für LEPOs bleibt der Ausübungspreis bei einer Kapitalmaßnahme in jedem Fall unverändert. Zur Erhaltung des ursprünglichen Kontraktwerts wird die Kapitalmaßnahme mittels Bestimmung einer neuen Kontraktgröße berücksichtigt. Die neue Kontraktgröße wird auf den nächsten ganzzahligen Wert auf- oder abgerundet. Die durch die Rundung der neuen Kontraktgröße auf den nächsten ganzzahligen Wert entstehende Kontraktwertveränderung wird durch eine entsprechende einmalige Zahlung ausgeglichen.

[…]

* * * * *